

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungssatzung und Tagesheimsatzung	ID
Rückmeldung – Allgemein	Vielen Dank der Nachfrage, das ist ein guter Prozess um die Eltern einzubeziehen!	182
	Die Änderungen gehen insgesamt in die richtige Richtung.	267
	Wir finden es schwierig, ohne weiteren Erläuterungen zu den Satzungsänderungen diese zu bewerten. Ich wünsche mir, dass das die Intentionen der Änderungen und die Folgen erläutert werden.	279
<b>Sprengelzugehörigkeit</b> <b>- § 2 Absatz 8 (Kindertageseinrichtungssatzung)</b> <b>- § 3 Absatz 3 (Tagesheimsatzung)</b>	<p>Folgender Vorschlag: Es wäre ein Hortplatz frei, das Kind besucht die Einrichtung bereits seit mehreren Jahren, dann sollte es auch möglich sein Kindern aus anderen Sprengeln die Möglichkeit zu geben aufgrund des möglichen Platzes einen Gastschulantrag stellen zu können, welcher dann aufgrund des Platzes bewilligt werden sollte. Bevorzugung der zu besetzenden Hortplätze für Kinder, die bereits vor Horteintritt (mind. 2 Jahre) in der Einrichtung (Kindergarten) waren.</p> <p>Begründung: gewohntes Umfeld (Kindergartenkinder sind Freunde und diese Freundschaften wären sonst nicht mehr gegeben), kein Umbruch zum Schulbeginn (einfacherer Schulstart da bekanntes Umfeld), evtl. besuchen Geschwister auch bereits den Hort und dementsprechend die nicht durch den Sprengel vorgegebene Schule.</p>	91
	Sonderfall: Haus für Kinder mit Kindergarten und Hort	119
	Hier fände ich es gut, wenn die Kinder im vertrauten Haus bleiben könnten, auch wenn es z.B. der Nachbarschulsprengel ist. Die Schule stimmt einem Gastschulantrag nämlich erst zu, wenn man einen Platz im entsprechenden Hort nachweisen kann, der Hort kann den Platz aber nicht vergeben, solange das Kind zu einem anderen Sprengel gehört.	204
	Es muss gewährleistet sein, dass alle Einrichtungsarten in jedem Sprengel vorhanden sind. Zum Beispiel sei im Sprengel der Grundschule an der Turnerstraße in Trudering keine Krippe verfügbar. In diesem Fall muss dann eine andere naheliegende Einrichtung aufnahmebereit sein. Zudem sollte der Kita-Finder derart angepasst werden, dass nur noch sprengelkonforme Einrichtungen angezeigt werden.	282
	Bezüglich der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich für mich folgende Frage/ folgendes Problem: Die Anmeldung für einen Platz zur Nachmittagsbetreuung (Kindergarten, Tagesheim, Hort etc.) erfolgt über den Kitafinder bis Anfang April. Die Schuleinschreibung findet ebenfalls Anfang April statt. Wenn Kinder die einen Gastschulantrag gestellt haben bzw. eine Zuweisung zu einer anderen als der zugeordneten Schule wollen ist dies erst zur Schuleinschreibung möglich und vermutlich wird die Entscheidung einige Zeit in Anspruch nehmen. Da aber zeitgleich die Platzvergabe für die Nachmittagsbetreuung erfolgt werden doch Kinder die nicht im Sprengelbereich der Kita/ der Grundschule wohnen, aber genau wegen der Nachmittagsbetreuungsform (z.B. Tagesheim) eine andere Schule besuchen wollen bei der Platzvergabe nachrangig behandelt und kriegen ggf. dann keinen Nachmittagsbetreuungsplatz mehr, welcher aber wiederum meinem Verständnis nach mit ausschlaggebend ist ob man einen Platz an der Gastschule erhält. Dies scheint mir ein Widerspruch zu sein, der einen Gastschulbesuch deutlich erschwert. - Dies gilt für die Kindertageseinrichtungssatzung wie auch für die Tagesheimsatzung.	26
<b>Ausscheiden des Kindes</b> <b>- § 6 Absatz 2 und (neuer) Absatz 4 (Kindertageseinrichtungssatzung)</b> <b>- § 6 Absatz 2 und (neuer) Absatz 3 (Tagesheimsatzung)</b>	Eine Möglichkeit zum längeren Urlaub (z.B. während Elternzeit) sollte nach Absprache mit der Leitung der Einrichtung ermöglicht werden	106
	Bitte zusätzlich den Fall eines länger dauernden Urlaubes mit aufnehmen. Wir denken, dass in einem solchen Fall nicht automatisch eine Kündigung des Platzes erfolgen sollte. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass die Einrichtung über das Vorhaben und die genaue Dauer der Abwesenheit im Vorfeld informiert wird. Dies betrifft z.B. Eltern aus anderen Herkunftsstaaten, die ggf. für längere Zeit auf Heimaturlaub gehen oder auch Eltern in Elternzeit mit einem Geschwisterkind. Ansonsten ist die geplante Änderung aber für uns in Ordnung.	

Ziffer	Rückmeldung zur Kindertageseinrichtungssatzung und Tagesheimsatzung	ID
	<p>30 Besuchstage entsprechen 6 Wochen. Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern nutzen die Elternzeit hin und wieder für eine ausgedehnte Reise. Diese langen Reisezeiten sind nicht nur für die Erwachsenen reizvoll, da normal nicht so viel Urlaub zur Verfügung steht, sondern auch für Kinder toll, da mehr Zeit und Ruhe bleibt fremde Kulturen kennen zu lernen und intensive Familienzeit zu haben.</p> <p>Mit der neuen Regelung wäre solche Reisen nicht mehr möglich, ohne dass die Familie Betreuungsplatz verliert und anschließend den kompletten Bewerbungsprozess und eine neue Eingewöhnung absolvieren müsste.</p> <p>Wir verstehen jedoch die Problematik mit verwaisten Betreuungsplätzen und bitten daher um folgende Ergänzung: Ein Kind scheidet nicht nach mehr als 30 aufeinander folgenden Besuchstagen aus, wenn die längere Abwesenheit mindestens 4 Wochen vorher schriftlich bei der Einrichtungsleitung bekannt gegeben wurde.</p>	157
	<p>Vorschlag - Zusatz: "Mehr als 30 Tage darf ein Kind nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Kindergarten fehlen."</p> <p>Begründung: da Eltern immer öfter beruflich Zeiten im Ausland verbringen (z.B. 2-3 Monate) - wenn möglich mit der Familie - sollte die Rückkehr nicht zu schwer gemacht werden und die Möglichkeit dem Kindergarten gegeben werden hier eine Ausnahme zu vereinbaren. Alternativ wäre auch möglich, dass die Eltern den Zuschuss, der sonst von der Stadt getragen wird, für die Dauer der Abwesenheit selbst aufbringen müssen. Prinzipiell unterstützen wir aber das automatische Ausscheiden.</p>	186
	<p>Laut neuer Satzung wird das Kind nach 30 Fehltagen ohne ärztliches Attest automatisch abgemeldet. Dies lehnen wir als Elternbeirat ab. Gerade bei Eltern mit Migrationshintergrund oder Eltern, welche sich die zwei Monate Elternzeit nehmen, sind oft längere Auslandsaufenthalte des Kindes mit/bei der Familie möglich. Ein ärztliches Attest ist hier aber nicht vorhanden.</p> <p>Daher schlagen wir als Alternative vor, dass eine Abmeldung des Kindes für den bestimmten Zeitraum zwar schriftlich erfolgen muss, aber kein ärztliches Attest notwendig sein sollte.</p>	188